

Öffentliche Ausschreibung Umzüge SMJus 2025

Formblatt 1 – Bietererklärung bzgl. Ausschlussgründe

Ich/Wir erkläre(n), dass

- über mein/unser Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren nicht eröffnet ist, die Eröffnung nicht beantragt ist und der Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt worden ist
- sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung begangen hat, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind und keine anderslautende rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung getroffen wurde
- ich/wir im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffende Erklärung in Bezug auf meine/unsere Eignung abgegeben habe/n
- ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz, wegen eines Verstoßes nach § 98c Aufenthaltsgesetz oder wegen eines Verstoßes nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2500 € belegt worden bin/sind und Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die benannten Gesetze gegen mich/uns nicht anhängig sind
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 - 299b, 108e, 333 - 335a, 232 - 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden
- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. Insbesondere werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AEntG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden und wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3

Formblatt 1 – Bietererklärung bzgl. Ausschlussgründe

Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wissentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Kann die Erklärung nicht in vorstehendem Umfang unterzeichnet werden (z.B. wegen Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens), wird gesonderte Angabe der Gründe gebeten, wegen der gleichwohl von einem Ausschluss abgesehen werden sollte:

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Vergaben zur Folge haben kann.

Ort / Datum / Firmenstempel / Unterschrift